



Inhalt Des andern Theils.

DEs Herrn Thomasi Dissertation wird untersucht / S. 1. 2. in welcher er zwar nicht die äusserliche Bürgerliche; aber doch die innerliche Gewissens = Freiheit des Concubinats behaupten will. S. 3. Der Status Controversiæ wird gesetzt / S. 4. und des Herrn Thomasi Vorhaben vorgeleget / S. 5. = 8. Der Herr Thomasius will / daß vor dem Gesetz bey den alten Hebräern der Concubinats sey gewöhnlich und nicht unrecht gewesen. S. 9. solches wird nach allen Stücken widerleget. S. 10. = 19. Der Herr Thomasius statuiret eben dieses von den Hebräern nach dem Gesetz; S. 20. zu welchem Ende er verschiedene Sätze / die theils zur Sache nichts thun / theils sehr anstößig sind / zum voraus setzet; S. 21. = 27. endlich aber völlig seine Meynung an den Tag leget. S. 28. Die Frage / warum es eigentlich zu thun / wird nochmahls recht eingerichtet / S. 29. und so dann des Herrn Thomasi vorgebrachter Beweis untersucht. S. 30. = 33. Der Herr Thomasius kan sich auf Calvini Beyfall nicht beruffen / S. 34. auch nicht darthun / daß die Juden ihre Rebs = Weiber ohne Scheide = Brieff haben erlassen können. S. 35. 36. 37. Endlich will Herr Thomasius, daß auch Christus und seine Apostel wider den Concubinats nichts gelehret haben; S. 38. davon aber das Gegentheil behauptet / S. 39. 40. und einige Schriftstellen wider den Concubinats fest gesetzt werden. S. 41. = 47. Der Herr

F

Tho-